

Beschluss des Grossen Rates

über das

Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

vom 10. September 2025

1. Gegen das am 20. Juni 2025 verabschiedete Bundesgesetz über die Individualbesteuerung wird das Kantonsreferendum gemäss Art. 141 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) ergriffen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates